

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lehrervereins.

N^o 2.

Erscheint jeden Samstag.

9. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di ware berufung zum leramte. I. — Was tut den gymnasial- und realschullerern vor allem not? — Schweiz. Thurgau (Bornhauser). Bern (fortbildungsschulen) — Glarus (referendum und besoldungen). — Zug (ingesandt). — Ausland. Frankreich (schluss). — Literarisches. — Pädagogische sprüche.

DI WARE BERUFUNG ZUM LERAMT.

(Konferenzarbeit von G. F.)

I.

Der leter muss zu seinem amte nicht bloß durch wal, sondern durch sein inneres wesen berufen sein.

Ich will nicht davon sprechen, dass es für den betreffenden selbst nachteilig ist, wenn er seinen beruf verfehlt, sondern nur vom schaden, der in solchem falle der schule hiraus erwächst. Es entsteht für di allgemeinheit geringer schaden aus dem umstande, dass einer, one hizu qualifizirt zu sein, handwerker wird; denn nimand ist gehalten, sich mit seinen bedürfnissen gerade an disen zu wenden. Es erleidet auch kaum der einzelne, aber vil weniger di allgemeinheit schweren, dauernden nachteil, wenn auch gelegentlich eine arbeit verpfuscht wird; solcher schaden ist fast immer durch neuarbeit zu ersetzen. Da aber wird di allgemeinheit geschädigt, wo einer, one sich dafür zu eignen, an einen posten gestellt wird, von dem aus er an der absichtlichen und bewussten erziehung der menschheit arbeiten soll: An diser arbeit hat sich der leter vornemlich zu beteiligen. Derjenige, der one beruf an der volksbildung arbeiten will, kann dauernden, nicht zu ersetzenden schaden anrichten, indem er das sich entwickelnde kindesleben in bestimmte, später schwer zu verändernde formen leitet. Dise arbeit wird nun leider durch di konkurrenz nicht in der weise korrigirt wi di arbeit im handwerk. — Der betreffende schaden nun kann positiv oder negativ sein, d. h. der leter kann in der erziehung und im unterrichte das verkerte und schädliche tun, oder er kann bloß das am meisten nützliche unterlassen. Seiner wirkung nach ist der resultirende schaden immer positiv, indem er als folge verfehlter erziehung den menschen davon abhält, seine lebensaufgabe richtig zu erfassen und zu lösen. Ich halte dafür, dass im allgemeinen di schule ebenso schwer dadurch geschädigt wird, dass zu wenig das richtige angewendet wird, wi denn, dass gerade das durchaus unrichtige in anwendung kommt. —

Ich gehe nun zur beantwortung der frage über: Was gehört zu der waren berufung des leters?

In erster linie muss der leter genügendes wissen besitzen.

Man könnte vorausstellen di libe zu seinem berufe, allein dise ist der zeit nach insofern sekundär, als gerade di betätigung des leramtes hauptsächlich dazu führen wird, während man genügende kenntnisse von vorneherein fordern muss.

Das wissen, welches wir vom leter fordern, muss natürlich über das maß hinausreichen, welches er davon dem kinde vermitteln soll. Nur das zu wissen, was der schüler schließlich wissen soll, fällt leicht, wenn auch am ende nicht so leicht als man oft glaubt. *Das wissen des leters muss aber so weit reichen, dass er daraus frei während das beste und jeweilen passendste verwenden kann; dises wissen muss tif und innig genug sein, um dem leter seine lebensaufgabe als mensch richtig vorzuzeichnen und in vor groben irrthümern zu bewahren; und dises wissen muss stark genug sein, in auf der ban freier erkenntniss vorwärts zu leiten.* Ich will suchen, dise forderungen kurz zu erläutern.

Man kann ser wol di erfahrung machen, dass es einem an kenntnissen gebricht, an den für den unterricht notwendigen kenntnissen gebricht, auch wenn man selbst di kenntnisse besitzt, welche man gerade vermitteln will. Während es genügt, dass sich der schüler di hauptsache einer wissensdisziplin merkt, muss im an betreffendem unterrichtsstoff doch so vil vorgelegt werden, dass er mit hülfe des leters selbst zwischen haupt- und nebensache unterscheiden kann, denn nur auf dise weise wird der geist des schülers so recht engagirt. Der schüler darf auch ab und zu erfahren und sollte es recht oft fülen, warum im ein gewisses wissensmaterial vorgeführt wird; dises wird meistens aber doch wol nur dann geschehen, wenn der leter selbst volle klarheit darüber besitzt. Ein beispiel:

Der schüler soll den bau der blüten kennen lernen. Es genügt nun in der tat nicht, dass der lehrer selbst diesen bau etwa kennt; eine betreffende abhandlung in der schule hat keinen wert, wenn sie nicht im dinst eines wissens steht, welches sich über das ganze pflanzenleben erstreckt.

Ich habe gesagt, des lehrers wissen müsse tief und innig genug sein, um in seine aufgabe als mensch richtig vorzuzeichnen und in vor groben irrthümern zu bewahren. Die große aufgabe des lehrers besteht darin, mit den neben der schule tätigen erziehungsfaktoren im besten sinne des wortes menschen heranzubilden. Sein wissen muss tief genug sein, um die lebensaufgabe des menschen erkennen zu können. In den dinst dieser seiner höchsten erkenntniss wird er den gesammten unterricht stellen. Dadurch wird der unterricht leben, weil er fortwährend in richtige beziehung zu seinem zweck gebracht wird. Ein beispiel:

Nur der lehrer, der die bedeutung der ganzen geschichte zu würdigen versteht, wird auch einzelne ereignisse daraus richtig beurteilen und als unterrichtsstoff richtig verwenden können. Bekanntlich legen nicht alle lehrer dasselbe gewicht auf ein gleiches bestimmtes geschichtsereigniss, und es ist dabei ihre lebensauffassung im ganzen maßgebend.

Das wissen sollte den lehrer auch bewahren vor groben, schweren irrthümern, indem sonst die irrthümer natürlich auch in die schule hineingetragen und daselbst fortgepflanzt werden, — oder indem einem andererseits die waffen abgehen, allgemein bestehende irrthümer gründlich zu bekämpfen.

Ich habe ferner gesagt, das wissen der lehrer müsse stark genug sein, in auf der ban freier erkenntniss vorwärts zu leiten. Die lust, in seinem wissen vorwärts zu schreiten, genügt allein nicht, sondern es muss in einem schon eine gewisse wissenskraft da sein, welche zur geistigen entwicklung drängt. Wo diese kraft fehlt, fehlt meistens auch die lust.

2. Der lehrer muss liebe für seinen beruf haben.

Um an seinem beruf freude zu empfinden, muss er, wie schon erörtert, das notwendige freudige und lebendige wissen besitzen; tüchtiges wissen bildet die notwendige äußere ausrüstung und vielleicht auch freude und mut, indess macht es den waren lehrer allerdings noch nicht aus. *Vorab ist weiter methodische begabung notwendig.* Es muss dem lehrer die gabe freier und glücklicher gestaltung und verwendung seines wissens innewohnen. Das volk bezeichnet diese fähigkeit als mitteilungs-gabe; sie ist aber nicht bloß mitteilungs-gabe, sondern sie erfordert auch ein genaues erfassen des kindlichen geistes und das vermögen, sich demselben anzubequemen. Es ist nun diese eine natürliche begabung, welche nicht jedermann besitzt und welche durch die rechenschaft darüber nicht ersetzt, wol aber unterstützt werden kann.

Damit er freude an seinem berufe habe, muss der lehrer das geschick haben, nicht nur durch den unterricht, sondern auch sonst, durch sein ganzes wesen die natur

der kinder ganz zu erfassen und danach zu behandeln; er muss, wie man sagt, mit den kindern richtig umgehen. Abgesehen davon, dass alsdann der unterricht besser auf den grund des kindlichen geistes dringt, schafft sich der lehrer damit diejenige liebe, welche geeignet ist, in für seinen beruf zu begeistern.

Der lehrer muss ferner eine frohmütige auffassung des lebens besitzen. Ihm gilt die forderung: Er glaube an liebe und treue. Es gehört dazu einmal eine freie und lebendige auffassung der außenwelt. Kein augenblick vergeht, in dem uns die natur nicht herrliche schönheiten vor augen führt; überall ein ewiges blühen, ein kräftiges, sprudelndes leben; überall schöne gesetze, weit genug, um der höchsten entfaltung des einseins wesen's raum zu geben, stark genug, um ein lebendes zusammenwirken aller kräfte zu sichern; ein geist der liebe und der kraft durchweht das ganze. Der lehrer soll dies begreifen und jederzeit zeuge und apostel dieses geistes sein. — Er muss aber auch das menschliche leben liebend und heiter auffassen, er muss an licht und recht, an warheit und tugend glauben; er muss glauben, dass diese steine die welt erhellen, muss glauben, dass diese mächte immer siegreich weiter dringen. Dieser glaube nun entspringt aus einer freien auffassung der welt und aus dem bewusstsein eignen wertes.

(Schluss folgt.)

Was tut den gymnasial- und realschullehrern vor allem not?

Motto: „Erzihe natur- und kultur-gemäß!“ Diesterweg.

Eine hauptursache, dass die mittelschulen in verkenntung ihrer eigentlichen aufgabe, welche die reine und ganze menschenbildung ist, vielfach auf abwege geraten sind, was die geistige überbürdung mit der vernachlässigten körperlichen erziehung, das bloß einseitige lernen mit hintansetzung der eigentlichen erziehung am besten dartut, ist wol der unter den lehrern der gelerten mittelschulen in so großer ausdehnung verbreitete mangel an pädagogischer bildung. Nur zu viele derselben haben sich nämlich auch nur die aufgabe gestellt, sich eine klare einsicht in das eigentliche wesen und die bestimmung des menschlichen geistes, dessen entwicklungsgesetzes und bedingungen zu erwerben, was eigentlich in den schülern und in welcher art jedes zu bilden sei. Wie arg auch dem hohen interesse der sache gegenüber, diese anklage scheinen kann: Über die warheit der darin behaupteten tatsache kann leider für denjenigen, welcher sich aufmerksam darnach umsehen will, nicht der geringste zweifel stattfinden; ja dieselbe wird von seiten der beschuldigten selber mündlich und in schriften ausdrücklich zugestanden. Man höre hierüber spieleken: einen mann, welcher einem gymnasium, einer realschule und einer höhern töchterchule zugleich als direktor vorstand und also insofern, wie in jeder andern hinsicht, unstreitig als ein besonders vollgültiger zeuge gelten muss. In einem veröffentlichten gutachten spricht er über die ausnemend

erfreulichen veränderungen, di für di verwaltung der schul-
ämter dadurch eingetreten sind, dass dieselben jetzt nicht
mer wi früher grobsteils als bloße durchgangspunkte von
geistlichen (ungeprüft), sondern von solchen eingenommen
werden, welche sich disem stande besonders gewidmet
und daraus für ir ganzes leben einen mit anstrengung
und gewissenhaftigkeit zu verwaltenden beruf gemacht
haben. „Dessenungeachtet (fährt er fort) ist es di frage, ob
jetzt di schulen mit iren durch gelersamkeit, sittlichen
ernst und gewissenhafte treue sich auszeichnenden lerern
im ganzen gerade besser daran sind als früher? — Bei
näherer untersuchung, fürchte ich, muss man dise frage
verneinen.“ Es ist nämlich eine ser merkwürdige er-
scheinung, dass, während *das elementarschulwesen in den
letzten 30 jahren in hinsicht auf didaktik und methodik eine
ungeheure reform erfahren* und sich eine generation von
lerern gebildet hat, di wegen irer pädagogischen gewandt-
heit und ires geschickes, große massen zu beleben, be-
wunderung verdinen, — *di gymnasien während diser zeit in
jener beziehung durchaus unbeweglich gebliben sind* und von
den großen veränderungen in der pädagogischen welt ent-
weder gar keine oder doch nur ser geringe notiz genommen
haben. Es felt nicht vil daran, dass sich ein gymnasiallerer
vor seinen kollegen scheuen und für einen armseligen schul-
meister gehalten zu werden fürchten muss, wenn er sich
so weit herablässt, ein pädagogisches buch zu lesen oder
überhaupt ein pädagogisches interesse zu zeigen. Di hand
aufs herz — *kann von warhaftem seggen und gedeihen in
den gymnasien di rede sein, so lange di gymnasiallerer in
der merzal es fast unter irer würde halten, sich mit der
wissenschaft der pädagogik abzugeben, oder auf di erfreu-
lichen fortschritte zu achten, welche zum teile di volks-
schule in diser beziehung macht; so lange di meinung
herrscht (und si herrscht in warheit), das hauptverdinst
des gymnasiallerers sei nicht nach seiner pädagogischen
tüchtigkeit, sondern nach seinen isolirten studien und litera-
rischen leistungen zu messen; so lange es für ein untrüg-
liches kennzeichen eines mannes für das obergymnasium
gilt, wenn er mit vornemer mine zu sagen versteht: „ad
haec ego humilia descendere nec possum nec volo.“*

Dürfen wir uns aber dann wundern, dass sich dise
sträfliche vernachlässigung des pädagogischen studiums
auch in hinsicht der ausdenung und auswal des *unter-
richtes* nachteilig erweist? — Siht man di lektionspläne
unserer gymnasien und realschulen an, wi si in den pro-
grammen vorligen: so sollte man zum teil glauben, es sei
nicht mangel an zeit und kräften vorhanden im verhältnis
zu den unterrichtsfächern, sondern ein überfluss, in bezug
auf welchen man nicht genug tun könne, um di vorhandene
langeweile auszufüllen. Neben gegenständen, über welche
sich der schüler selber wol selbst unterrichten könnte
(wozu in allerdinge der lerer aufzufordern und anzuregen
und darüber eine art von kontrole zu föhren hätte), wi
literargeschichte und änliches, — finden wir solche, di
ganz außer dem bereiche des gymnasiums ligen, wi z. b.
kirchengeschichte etc. Doch darüber wollen wir nur kurz
das eine bemerken, dass man, statt in diser weise viles

ungenügend, liber wenig, aber in der rechten art treibe
und auf dem gymnasium nicht alles zu ende föhren wolle:
indem hidurch nicht nur keine vollkommene fähigkeit,
dasselbe später mit leichtigkeit und tiferm eindringen an-
zueignen, erzeugt, sondern vilmer in den meisten fällen
trib und kraft abgestumpft, ja vilmer für immer verstimmt
und verkrüppelt werden. S.

SCHWEIZ.

THURGAU. *Thomas Bornhauser*. Von pfarrer *Chri-
stinger* in Frauenfeld ist das „leben, wirken und dichten
Bornhausers“ für das schweizerische volk bearbeitet worden
und ist im verlage von Huber in Frauenfeld erschienen.
Thomas Bornhauser ist der vater der thurgauischen re-
generation von 1830. Seiner rastlosen und mutigen tätig-
keit ist es damals gelungen, di neue, demokratische ver-
fassung von 1830 durchzusetzen. Auch di verfassung von
1849 kam wesentlich durch seine mitwirkung zu stande.
Dem ganzen schweizervolk aber ist Bornhauser als dichter
bekannt und lib geworden. Unter seinen dramatischen
und epischen dichtungen sind zu nennen: *Gemma von Art*,
1829; *Heinz von Stein*, 1836; *der heil. Gallus*, 1842;
Rudolf von Werdenberg, 1853. Unter seinen lidern ist am
meisten bekannt geworden „Das Wörtli frei“. Das lebens-
bild dises mannes hat der verfasser mit woltuender wärme
geschildert, und zugleich zeigt er, wi di begeisterung für
recht, freiheit, bildung und menschenwürde unser volks-
leben aus dumpfem schlafe erweckt und verjüngt hat. Als
beitrag zur schweizerischen regenerationsgeschichte soll
daher dises buch namentlich auch den volks- und jugend-
bibliotheken der ganzen deutschen Schweiz empfohlen sein.
W.

BERN. *Fortbildungsschulen*. Di vorsteherschaft der
schulsynode hat in irer sitzung vom 7. Dezember folgende
obligatorische frage zur behandlung durch di kreissynoden
pro 1875 aufgestellt:

*Über di notwendigkeit und organisation der fortbildungs-
schulen.*

I. Welcher wesentlichen verbesserungen bedarf unser
gegenwärtiges schulwesen noch?

II. Sind auch nach durchführung diser verbesserungen
fortbildungsschulen in unserm kanton bloß wünschbar, oder
sind dieselben notwendig?

III. Wi sind di fortbildungsschulen im einen oder
andern falle zu organisiren?

a. Sollten di mit „ungenügender“ bildung aus der primar-
schule entlassenen knaben vom 16. bis 20. altersjare
in besondern obligatorischen kursen in den notwendig-
sten kenntnissen und fertigkeiten bis zu einem genügenden
abschlusse unterrichtet werden?

b. Ist für di übrigen nicht eine unterweisung einzurichten,
durch welche si auf di erfüllung irer bürgerlichen
rechte und pflichten ebenso vorbereitet würden, wi
durch den militärischen vorunterricht (eidgenössisches
militärgesetz) für di werpflicht?

- c. Wi ist dischule zu organisieren nach unterrichtszeit (wöchentliche stundenzahl, tageszeit), lersstoff, lerkräfte, finanzielle verhältnisse (beteiligung von stat und gemeinden etc.), mit oder ohne obligatorium?
- d. Was für berufliche belehrungen könnten und sollten damit verbunden werden und wi wären solche kurse einzurichten?

Wir fügen zur erläuterung dieser fragestellung folgendes bei und sind hizu um so mer veranlasst als der gedruckte bericht herrn dr. Kummers über die fortbildungsschulen teils zur berichtigung, teils zum widerspruch auffordert.

1. *Di berichtigung.* Der referent schließt aus den 1½ millionen unentschuldigter absenzen, dass das schulgesetz nicht vollzogen werde. Ein ganz falscher schluss. Jedes kind kann ¼ der schulzeit, also 47 halbtage, nach dem gesetzte ungestraft felen. Folglich wären für die 90,000 schulkinder sogar 4,230,000 unentschuldigte absenzen gesetzlich unstrafbar, wenn si sich auf alle kinder gleich verteilen. Auch aus dem umstande, dass einzelne kinder über 47, ja bis 100 halbtage absenzen haben, kann durchaus nicht gefolgert werden, dass das gesetz nicht vollzogen werde. Denn diese kinder werden eben dem richter nach dem gesetzte angezeigt und von ihm bestraft. Ich kenne einen inspektoratsbezirk, wo in einem jare über 500 strafurteile gefällt wurden. Nach der summe aller vollzogenen strafurteile sucht man aber in dem bericht des referenten vergebens. So wird es allerdings leicht, zu beweisen, dass das gesetz nicht ausgeführt werde, um diesen beweis dann gegen das obligatorium der fortbildungsschule zu gebrauchen. Nicht an der gesetzessvollziehung ligt der feler, sondern am gesetz selber, meine herren! Und zwar weil das gesetz zu kleine bußen für strafbare absenzen ausspricht, nämlich nur 1—3 fr. und im widerholungsfall 4—6 fr. Die bauern aber sind gute rechner und sagen: „Wenn i mi güeterbueb 2—3 wuche zum drösche bruche, so verdient er mir me als 1—3 fr.; also i bruche ne zum drösche und — zale mi bueß!“ Da ligt der has im pfeffer! Aber das schulgesetz hat noch andere große mängel: 1) Es erlaubt jährlich 20 wochen ferien und sogar auch für die elementarschüler, die doch offenbar bei der landwirtschaft nicht aus helfen können. 2) Es erlaubt die überfüllung der schulen, weil es die zal 80 als höchste kinderzal festsetzt. 3) Es bestimmt ganz traurige lernerbesoldungen, ware hungerlöhne.

Soll also wirklich und im ernst nach dem ersten vorschlage von Kummer die volksschule verbessert werden, so ist kein anderes mittel als: **revision des schulgesetzes!** „Durch diese hohle gasse muss er kommen!“ Auch die im projekt ligende lernerbesoldungsaufbesserung von 100 fr. wird den notstand der lehrer und den lehrermangel nicht beseitigen.

2. *Der widerspruch.* Auf seite 13 definirt der bericht des herrn kummer die fortbildungsschulen bloß als berufsschulen und schließt dann von hier aus auf seite 53 wider gegen das obligatorium. Wir fragen: Wi ist es möglich, dass man im zeitalter des referendums die fortbildungsschulen als bloße berufsschulen erklären kann? In einer zeit, wo jeder stallknecht seine stimme über jedes gesetz

abgeben kann, denkt man nicht daran, für eine erhöhte politische bildung des volkes zu sorgen? Solothurn aber hat daran gedacht, denn es hat für seine obligatorische fortbildungsschule bis zum 18. jare neben den beruflichen fächern auch *vaterländische geschichte* und *verfassungskunde* aufgenommen und besitzt sogar schon in dem von Vigier verfassten büchlein „Der Schweizerjüngling“ ein treffliches lermittel dazu. Soll das referendum nicht die volksbildung gefährden, so muss man fortbildungsschulen gründen und zwar **obligatorische**. Herr Kummer spricht sich bloß für freiwillige fortbildungsschulen aus, empfiehlt kurse für lehrer, für schüler der landwirtschaft und der baugewerke etc. Allein die bisherigen erfahrungen haben es bis zur evidenz bewiesen, dass mit der freiwilligkeit einfach **nichts** herauskommt, und wer sich für die freiwilligkeit ausspricht, der spricht sich für das nichts aus.

Wenn das allgemeine obligatorium im kanton Bern nicht möglich ist, so ist wenigstens das bedingte obligatorium, wie man es in Württemberg hat, möglich. Der stat soll erklären: „1) Stat und gemeinde beteiligen sich an den kosten der fortbildungsschulen zu gleichen teilen. 2. Die fortbildungsschulen sind obligatorisch, wo eine gemeinde es von sich aus wünscht.“

Auf diesem fuße des bedingten obligatoriums hatte Württemberg schon im jare 1872 572 obligatorische fortbildungsschulen mit 11,361 schülern! — Die republik ist von der monarchie in sachen der volksbildung überflügelt. „Hannibal ante portas!“ sagt herr Kummer pag. 12, weil aus den berichten hervorgeht, dass unser volk in der **arbeit** mit andern völkern nicht mer konkurrieren kann! Aber wir sagen, ein volk ist noch bemitleidenswerter, das durch die arbeit überwunden wird, als ein anderes, das durch das schwert fällt!

GLARUS. *Referendum, besoldungswesen.* (Korr.) Das negative resultat der referendumsabstimmung betreffs lerngehaltsaufbesserung im kanton Aargau hat wie anderwärts so auch hier unangenehm überrascht. Allgemein sagte man sich: das hätte man vom sogenannten kulturstate nicht erwartet, und sicher ist's, wäre der endgültige entscheidung früher beim großen rate gestanden, wäre das resultat ein anderes, erfreulicheres geworden. Das referendum ist in der tat eine sehr zweideutige, kuriose institution: dem werden beistimmen außer Aargau auch Baselland, Bern, Schaffhausen u. s. w. Herr oberst Rothpletz in Aarau hatte vergangenes jare den mut gehabt, das referendum als ein produkt demagogischer rabulistik und politischer halbbildung zu bezeichnen. Wittraurig war für die aargauische lerserschaft! Die erweiterung der volksrechte, resp. das referendum hat nur dann einen den fortschritt befördernden sinn, wenn das volk in kleinern oder größern kreisen öffentlich zusammentritt, die gesetzessvorlage frei diskutiert und dann durch freies handmer entschieden wird, wie wir's an unsern landsgemeinden haben. Wir widerholen es noch einmal, dass z. b. unser schulgesetz, das im jare 1873 von der landsgemeinde angenommen worden, durch ein einfaches kaltes hinzutreten zur urne verworfen worden wäre, denn knorzerie und sackpatriotismus u. s. w. trifft

man mer oder weniger überall. Wir wollten disen wolgemeinten rat nicht vorenthalten, denn es wäre eine doch ser bedenkliche erscheinung, wenn kantone, di früher in der avantgarde für's schulwesen marschirten, durch's referendum in di arrièregarde zurückgedrängt würden. Da müsste es dann auch bald heißen: „Wenn das am grünen holz geschieht“ u. s. w. Nichts für ungut, ir größern kantone! Wir haben von euch auch schon räte angenommen.

Nun einiges aus unserm kantonalen schulwesen. Betreffs der lerebesoldungen referiren wir mit freuden, dass wir recht befriedigend stehen. Da ist z. b. Glarus, das allen primarlerern je fr. 1900 zalt, Ennenda fr. 1800, Netstall fr. 1600, Schwanden salarirt seine primarlerer mit fr. 1400—1700, Mollis mit fr. 1400—1600 u. s. w. Keine gemeinde steht, so vil uns bekannt ist, unter dem minimum von fr. 1200. Das hat das 1873er schulgesetz vermocht. Über dise beiden systeme der besoldungen, das gleichmäßige und das sukzessive, ist hirorts in durchaus schulfreundlichen zirkeln schon manches wort gewechselt worden. Di einen befürworteten di gleichheit der besoldungen aller lerer in einer gemeinde, di andern hiltten dagegen eine aufsteigende salarirung für zweckmäßiger, indem einem ältern und in der regel (bis zu einem gewissen alter) an einer höhern klasse wirkenden lerer eine bessere besoldung gebüre, während ein jüngerer, angehender lerer sich billigerweise mit einem kleinern gehalt zufriden geben dürfe u. s. w. — Ir korrespondent stellte sich mit andern entschieden auf den standpunkt einer gleichmäßigen besoldung aller lerer in einer gemeinde und begrüßten darum das vorgehen obgenannter gemeinden. Si begründen ire ansicht damit, dass durch di gleiche salarirung aller lerer dem missbehagen der untern lerer gegenüber den höhern ein zil gesteckt ist, so dass jene nicht mit ungeduld darauf warten, wider eine höhere, will sagen, besser besoldete stelle zu erlangen, sondern jeder an seinem posten mit voller freudigkeit arbeitet; hat dann der jüngere lerer merere jare eine schöne besoldung bezogen (dises immer vorausgesetzt), so wird er nach einer kleinern oder größern reihe von jaren mit dem nämlichen gehalt wol auch zufriden sein. Zudem halten si dafür und wollen es öffentlich aussprechen, dass ein tüchtiger unterlerer eine vil bedeutendere stelle im schulorganismus einer gemeinde einnimmt als man gemeiniglich glaubt und als selbst vile schulvorsteher meinen. Darum halten si eine gleichmäßige besoldung aller lerer in einer gemeinde für begründet und gerechtfertigt u. s. w. Villeicht siht sich der eine oder andere leser der Lererzeitung veranlasst, über disen gegenstand ebenfalls seine ansichten kund zu geben: es würde uns das freuen.

In disen wochen hat di „N. Gl. Ztg.“ di nachricht gebracht, dass di merheit des verfassungsrates sich für vollständige zentralisation des schulwesens in unserm kanton ausgesprochen habe. Diser vorschlag gelangt nach dem Neujahr zur behandlung an den landrat und dann zur endgültigen entscheidung an di landsgemeinde im Mai 1875. Man ist allerseits auf das endresultat diser proposi-

tion gespannt, und wir behalten uns vor, s. z. in disem blatte bericht zu geben.

Di freiwilligen fortbildungsschulen für das alter vom 15. lebensjare an haben seit Oktober in mereren gemeinden begonnen, werden fleißig und regelmäßig besucht, haben somit einen guten verlauf. Es wird da noch manches zugelernt. Wi überhaupt so entwickelte der l. kantonsrat auch in diser richtung eine lobenswerte tätigkeit.

Ein wort der vollsten anerkennung verdient schließlich der im November dahingeschidene herr alt dekan Johann Marti in Ennenda. Eifrig bemüht für hebung des schulwesens in seiner gemeinde war er in frühern jaren mitglied des kantonsrates und aktuar desselben; auch besuchte er ser oft di versammlungen der kantonalen konferenzen und beteiligte sich in reger weise an den diskussionen. Lange jare war er präsident der kantonalen gemeinnützigen gesellschaft und eifriges und gern gesehenes mitglied der schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft. Ein dankbares andeken wird dem seligen gesichert bleiben.

ZUG. (Eingesandt *). In nr. 49 der „Schweizerischen Lererzeitung“ wird der bericht über das zuger'sche erziehungswesen von 1873 in anerkennenswert ruhiger und objektiver, ja wolwollender weise besprochen. Wenn wir uns erlauben, auf das im allgemeinen unbefangene referat zurückzukommen, so geschieht dis lediglich zur klarstellung der in frage stehenden angelegenheit und zur lösung einiger zweifel, welche dem herrn referenten aufstigen.

Anknüpfend an di bemerkung im berichte, es haben im schuljare 1873 einige dislozirungen von lerschwestern durch deren oberin in üblicher weise stattgefunden, frägt derselbe nämlich, ob dis geschehen könne, one dass di schulbehörden etwas dazu zu sagen haben? Als antwort dine folgendes: Will di oberin eine lerschwester disloziren, so hat si sich zuvor mit der betreffenden gemeindeschulbehörde disfalls in's vernemen zu setzen, und ist keine gemeinde verpflichtet, eine lerschwester als lererin anzunehmen oder zu behalten, di nicht entsprechend befinden wird. In der regel ist di versetzung ein werk gegenseitiger verständigung; si tritt auch zumeist nur da ein, wo ein bezüglicher wunsch der Ortsbehörde oder dann ganz ausnamsweise verhältnisse vorligen. Eine dislokation wider den ausdrücklichen willen einer gemeinde könnte nicht wol eintreten, indem im klagefalle der erziehungsrat das recht der gemeinde schützen müsste. Überdis sind di gemeindeschulbehörden verpflichtet, für jede in irem kreise vorkommende änderung im lerpersonele unverzüglich di genemhaltung des erziehungsrates einzuholen.

Was dann im fernern di bemerkung Ires referenten anbetrifft, er sei im ungewissen darüber, ob über den gemeindeschulkommissionen ein kantonales inspektorat bestehe und ob dessen befund dem offiziellen schulberichte zu grunde lige, inwiweit di statliche oberoaufsicht sich über-

*) Der einsendung sind beigelegt: gesetz über di organisation des schulwesens im kanton Zug, reglement über di prüfung der primar- und sekundarlerer und schema über den jährlichen inspektionsbericht.

haupt erstrecke, so können wir auf das förmlichste konstatieren, dass nicht nur besagtes inspektorat seit 1848 besteht, di jeweiligen *rapporte* an den regirungs- und großen rat über den stand des schulwesens nach maßgabe spezieller vorschriften und aufgrund *eigener* prüfung jeder einzelnen schule seitens des schulinspektors stets erfolgen, sondern dass auch durch das mit 1. Juni l. j. in kraft (und an di stelle des fröhern) getretene regulativ für inspektion der schulen der ganze kanton in 7 visitationskreise eingeteilt und jedem mitgliede des erziehungsrates ein solcher zugeschiden ist. Über dem ganzen steht dann noch der kantonale schulinspektor, der alljährlich zu beliebiger zeit jede einzelne schule zu inspizieren hat. Aus den befundberichten der visitatoren und des inspektors setzt sich dann der offizielle jaresbericht zusammen. Dise visitation und inspektion erstreckt sich wi bemerkt über *alle* unsere schulen, seien si von weltlichen oder geistlichen lerern, klosterfrauen oder lerschwestern geleitet. Ausnamslos stehen si alle unter der gleichen und nämlichen statlichen aufsicht und kontrole.

Um dann schließlich auch noch kurz der bloß „verlängerten pat nte“ zu gedenken, so ist disfalls in betracht zu zihen, dass di verlängerung eines patentes nur erteilt wird, wenn befriedigende zeugnisse über bisherige leistungen und verhalten des auf grund früherer prüfung patentirter seitens des inspektorates und der betreffenden schulkommission vorliegen.

AUSLAND.

FRANKREICH. (Schluss.) Weiterhemmen nach meiner ansicht di entwicklung des französischen schulwesens folgende verhältnisse: 1. Di verschidenen statlichen und kommunalen schulanstalten bilden kein ineinandergreifendes organisches ganzes. Di *colléges* z. b. haben ire eigenen elementarschulen, wo man gleich in den ersten jaren mit latein anfängt und so schon vom 6. jare an zur klassischen humanität dressirt. Aller unterricht erhält auf dise weise den zuschnitt für einen bestimmten zweck. Von einer gewöhnlichen kommunalschule in ein *collége* überzutreten, hält schwer und ist überhaupt nur mit einbuße mererer jare möglich. Der besuch der kommunalschulen ist in der regel unentgeltlich, der der *colléges* dagegen mit bedeutenden beiträgen verbunden; es sind also letztere di schulen der wolhabenden, di erstern di einzigen bildungsstätten der armen.

2. In den *colléges* herrscht dank der leitenden pristerschaft der humanismus in der urältesten form: lateinische und griechische exerziten, vil religion, wenig mathematik und einige unzusammenhängende brocken von naturwissenschaften: *voilà tout!* Daneben gibt es keine realschulen, keine realgymnasien, keine eigentlichen höhern bürger-schulen, kurz: keine schulen zur vermittlung einer auf mathematischer und naturwissenschaftlicher grundlage ruhenden *allgemeinen bildung*.

3. Man scheint überhaupt in Frankreich gar nicht zu wissen, dass es eine allgemeine bildung gibt, deren hauptzweck ein *formaler* ist! Selbst in den elementarschulen lert man alles mit rücksicht auf di lebensstellung, welche di schüler dereinst einzunehmen berufen sind. In den *colléges* ist es dasselbe: da hat man gleich von den elementarklassen an den prister, den arzt, den advokaten im auge. Man betont zwar gegenwärtig auch ser lebhaft das realistische moment, aber nur, um di berufsschulen: forstakademien, technika, zeichnungs-, garten-, ackerbau-, leramtsschulen etc., zu fördern und zu bevölkern, und Frankreich besitzt bereits eine menge ganz trefflicher schulen diser art, unter denen eine der hervorragendsten di gartenbauschule zu Versailles ist, di folgendes programm hat.

Mit jedem 1. Oktober werden neue schüler aufgenommen. Es gibt nur externe; der unterricht ist unentgeltlich und auf di dauer von drei jaren berechnet. Er hat hauptsächlich zum zwecke, fähige und unterrichtete gärtner zu bilden, welche alle auf den gartenbau bezüglichen theoretischen und praktischen kenntnisse besitzen. Der unterricht begreift: di obstbaumzucht, di pflege der wald- und zirbäume, di blumenkultur, der gemüsebau, di beschreibende elementarbotanik, di architektur der gärten und gewächshäuser, elementare belerungen aus physik, meteorologie, chemie, mineralogie und geologie bezüglich irer anwendung im gartenbau, zoologie mit besonderer bertücksichtigung der insekten, das lineare und das zeichnen von pflanzen und instrumenten, endlich unterricht in der französischen sprache und in der buchführung. Di praktika und di mündlichen erklärungen werden miteinander in verbindung gebracht. Zur aufnahme ist das 17. altersjar als minimum und das 27. als maximum festgesetzt. Das aufnameexamen basirt seine forderungen auf di leistungen der elementarschule. Sechs stipendien im betrage von fr. 600 sind bewilligt. — Eine schule verwandter art hat Nancy in seiner forstakademie, der prächtige wälder zum übungsfelde angewiesen sind.

Bei all disen schulen ist nur zu beklagen, dass si di schüler in di handgriffe verschidener berufe einführen, bevor eine genügende grundlage allgemeiner bildung erworben ist. Dasselbe ist auch in den normalschulen der fall, selbst wenn dise wi zu Puy und Vesoul vorschulen haben. Man überzeuge sich selbst. Ein herr Rabeyrin, lerer der normalschule zu Puy schreibt nämlich über seine schule: „Junge leute vom lande, welche di normalschule zu passiren gedenken, durchlaufen zunächst eine vorbereitungsschule, di mit rücksicht auf di kraft und fortschritte der eleven für di einen bloß etliche monate, für andere ein, zwei und selbst drei jare dauern. Wir suchen inen eine wonung in rechtschaffenen familien, wo wir si nicht aus den augen verliren und wo hloß eine kleine entschädigung für bett und suppe bezahlt werden muss. Den nötigen mundvorrat erhalten di vorbereitungsschüler von iren eltern. Dise jungen leute folgen dem kurse des ersten der drei seminarjare und empfangen vorzugsweise am Donnerstag und Sonntag ergänzenden unterricht über di wichtigsten partien des seminarprogramms. Der direktor der normalschule kommt

häufig, um sich von dem betragen und den fortschritten der schüler zu überzeugen, inen einige aufgaben zu stellen und räte zu erteilen. So geleitet und angeregt durch di guten beispile, welche si sich gegenseitig geben, muss ich gestehen, dass wir unsern vorbereitungsschülern nur lob zu erteilen haben.“ So berichtet herr Rabeyrin. Er erzählt dann noch, dass di schülerzal seit 1865 von 3 auf 23 gestigen und dass di annexschule von dem präfekten des departements Haute-Loire ser gelobt worden sei. Ich glaube im gerne, aber dise primitive einrichtung kann di normalschüler weder genügend vorbereiten noch überhaupt eine nennenswerte allgemeine bildung vermitteln; das ist nur möglich in selbständigen mittelschulen, denen jeglicher professionelle zweck ferne ligt. Es verlangt diselben auch eindringlich Charles Defodon, der treffliche französische berichterstatte über den lererkongress in St. Imier.

4. Di vilen männlichen und weiblichen kongregationen, di stadt und land von ganz Frankreich in das netz irer religiösen wissenschaft eingesponnen haben, tun dem besuch der öffentlichen schulen durch ire colléges mit elementarklassen ser großen abbruch; denn ire schulen sind von den kindern der vornemen, den künftigen regenten des landes, mit vorlibe frequentirt. Man findet in vilen gegenden Frankreichs di schulbrüder und schulschwesteren auch in den gemeinde- und statsschulen, und zwar *one dass man von inen wi von den weltlichen lerern eine schulamtsprüfung fordert*. Wozu dise ausnamsweise begünstigung? Ist di wissenschaft der kleriker, *sœurs et frères ignorantins*, so außer allem zweifel, dass man gar nicht darnach zu fragen braucht? Ich bin etwas anderer meinung und wage daher zu behaupten, Frankreich werde mit seiner schule nimmer auf einen grünen zweig kommen, so lange es di priester und ordenspersonen dem allgemeinen gesetzte entzihet und ire anstalten nicht einer strengen kontrolle fachmännisch gebildeten und erfahrenen inspektion unterstellt. Will man das nicht, so bleibt noch ein anderes mittel, es ist: man füre das obligatorium ein und gestalte bildung, stellung und besoldung der kommunallerer so, dass deren schulen dijenigen der kongregationisten auch für blöde augen sichtbar überflügeln. Das hilft unfehlbar! Glücklicherweise machen seit langer zeit vile wolgesinnte männer alle anstrengungen, um rat und volk für den obligatorischen schulbesuch zu gewinnen. Si betonen dessen notwendigkeit *one* unterlass und erzählen von den fortschritten, welche di idé in Nordamerika und England macht und wissen auch gemeinden aus dem Elsass zu nennen, wo der industriellen beschäftigung wegen das obligatorium zuerst undurchführbar schin, aber nach kurzer zeit gar keine schwirrigkeit mer machte. Leider scheiterten bisher alle daherigen bemühungen am non-possumus der priester- und adelskasten, di den Franzosen di *freiheit*, dumm zu bleiben, um jeden preis retten wollen. — An steigerung der lererbildung wird leider noch wenig gedacht, obgleich es weltliche lerer gibt, di in unwissenheit und fanatismus auf der stufe der schulbrüder stehen. So wanderte jüngst ein lerer in den Vogesen, dessen fuß durch einen rostigen nagel verwundet worden war, zum gnadenbilde nach Lourdes und

erflehte da di heilung. Leider trat dise gerade der anstrengenden wallfartsreise wegen nicht ein. Di wunde wurde immer bedenklicher, und als man endlich zu ärztlicher hilfe di zuflucht nam, war es zu spät: der jugendbildner erlag, ein opfer seiner frömmigkeit, der amputation. — An eine verbesserung der *lererstellung*, insofern man von der besoldung absieht, denkt gar nimand, und doch ist durch *laisiren* des lerpersionals noch wenig gewonnen, wenn di lerer di trabanten der pfarrer bleiben oder als bloße adjoints jeder selbständigen aktion entsagen müssen. Es gibt in Frankreich eine unzal von adjoints, und es ist dises system hir zu stadt und land offenbar nur darum so beliebt, weil es wenig kostet. Wird disem unwesen nicht bald gesteuert, so wird man noch lange auf tüchtige schulen zu warten haben. — Von erhöhung der besoldungen endlich spricht man vil. Während zweier tage des verflossenen Juli wurde das lid der notwendigkeit einer besserstellung der lerer von den männern der linken in allen tonarten gesungen und mit wenig widerspruch. Ein einziger krautjunker meinte, wenn man di lererbesoldungen erhöhe, so werde das verhältniss derselben zu den besoldungen der geistlichen alterirt; das wäre ein großes übel, und beiden ständen auf einmal könne man jetzt doch nicht helfen. Dise rede muss großen eindruck gemacht haben, denn di versammlung beschloß mit merheit, dass di lerer wenigstens noch ein jar zu warten hätten. Und so wird den Preussen im besitze Elsass-Lothringens noch lange nicht bange werden; denn ein volk, das, statt an di widergeburt seiner natürlichen kraft durch erziehung und unterricht zu denken, dise kraft durch eine million schwarzer faulenzler aufzeren lässt, wird inen so bald nicht gefährlich!

Bühlmann.

LITERARISCHES.

Mittheilungen über Jugendschriften, von der jugendschriftenkommission des schweizerischen lerervereins. III. heft. Aarau, verlag von H. R. Sauerländer.

Für alle dijenigen, di haus-, schul- und jugendbibliotheken zu besorgen haben, ist dise schrift ein trefflicher wegweiser. Jede einzelne jugendschrift erfährt eine kurze charakteristik. Alle schriften sind in folgende gruppen eingeteilt: 1. Für Eltern und Erzieher. 2. Lesefibeln und Verwandtes. 3. Erzählungen. 4. Dichtungen, Sagen, Märchen etc. 5. Schriften für die reifere Jugend. — Kein vorstand einer jugendbibliothek kann dise schrift entbernen.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Von dem fortgange der wissenschaften hängt unmittelbar auch der fortgang des menschengeschlechtes ab.
Fichte.

Di dichtkunst gewärt uns, was uns di natur versagt: eine goldene zeit, di nicht rastet; einen frühling, der nicht abblüht; wolkenloses glück und ewige jugend.
Börne.

Anzeigen.

Nummer des einlaufs 29833.

Würzburg, den 28. Dezember 1874.

Bekanntmachung

betreffend

errichtung einer höhern weiblichen bildungsanstalt in Aschaffenburg.

In der stadt Aschaffenburg wird eine höhere weibliche bildungsanstalt, umfassend eine höhere töchter- und zugleich präparandenschule und hiran sich anschließend ein lererinnen-seminar, in verbindung mit einem pensionate errichtet und di anstalt mit beginn des schul-jares 1875/76 eröffnet werden.

Di ernennung des dem inspektor eines lererseminars gleichstehenden vorstandes der anstalt soll wo möglich schon bis 1. Mai 1875 erfolgen.

Mit diser vorstandsstelle ist neben freier wohnung, beheizung und beleuchtung und einer teuerungszulage von 280 fl. des jares ein anfangsgehalt von 1600 fl. jährlich verknüpft, welcher sich nach den beiden ersten quinquennien um je 200 fl., nach jedem weitem dinstes-quinquennium um je 100 fl. steigert.

Bewerber um dise stelle haben ire disfallsigen gesuche unter genauen angaben über alter, konfession, heimat, familienverhältnisse, bisherige verwendungen und berufsstellungen etc. bis

längstens 15. Februar 1875

bei der unterfertigten kreisregierung einzureichen und neben entsprechender allgemeiner bildung eine gründliche pädagogische bildung und praktische erfahrung im ler- und erziehungsfache nachzuweisen.

Kgl. regierung, kammer des innern.

Kreis-regierungs-präsident:

(gez.) Graf von Luxburg.

(gez.) Kohlmüller.

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1875,

herausgegeben von seminardirektor Largiadèr,

ist erschienen und, so solid wi elegant in leinwand gebunden, zum preise von 1 fr. 60 rp. von allen schweizerischen buchhandlungen sowi vom verleger selbst zu beziehen. Derselbe enthält:

1. Einen übersichtskalender.
2. Ein tagebuch mit historischen daten für jeden tag, deren drei auf einer seite sich befinden.
3. Beiträge zur schulkunde:

Übersicht über di einrichtung der volksschule in den einzelnen kantonen der Schweiz, nach Kinkelins statistik des unterrichtswesens der Schweiz.

Über herstellung zweckmäßiger schulbänke mit abbildungen

4. Statistische und hilfstafern:

Übersicht des planetensystems.

Verhältniss der planeten zur erde.

Größe und bevölkerung der weltteile und länder.

Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1870.

Bevölkerung der Schweiz nach sprachen.

Bevölkerung der Schweiz nach religion.

Mortalitätstafel der Schweiz.

Seen der Schweiz.

Temperaturen der meteorologischen stationen der Schweiz.

Übersicht der schweizerischen anstalten für primarlererbildung, nach Schlegel:

Die schweizerischen Lehrerbildungsanstalten

Übersicht der frankaturtaxen für brife, drucksachen und warenmuster nach den hauptsächlichsten ländern.

Taxen für telegramme nach den hauptsächlichsten ländern.

Chemische tafeln.

Physikalische tafeln.

Festigkeitstafeln.

Spezielle gewichte fester und tropfbar-flüssiger körper.

Dasselbe von gasen.

Hilfsstafel für zinsrechnung.

Reduktionstabelle.

Viehstand der Schweiz.

Statistische vergleiche.

5. Verschiedene stundenplanformulare.

6. Schülerverzeichniss (liniert).

7. 48 seiten weißes liniertes notizenpapier (teilweise mit kolonnen für franken und rappen).

Indem der unterzeichnete verleger sein unternehmen der schweizerischen lerserschaft neuerdings bestens empfiehlt, ist er stets gerne bereit, etwaige wünsche, welche di einrichtung des kalenders betreffen, entgegen zu nemen und künftig so weit als möglich zu berücksichtigen.

J. Huber in Frauenfeld,

verleger der Lererzeitung und des Lehrerkalenders.

Empfehlung.

Gottl. Fischer, oberlerer in Unterkulm (Aargau) empfiehlt sein schreibmateriallager und macht namentlich darauf aufmerksam, dass er stalfedern direkt von Mitchell, bleistifte direkt von J. J. Rehbach und papire aus den ersten fabriken bezieht und daher wirklich billige preise stellen kann.

Gesucht:

Für ein institut bei Zürich (see) ein verheirateter lerer (neue sprachen, rechnen u. s. w.), der nach einigen monaten di anstalt selbst übernehmen könnte. Ser einträgliche stellung. Auskunft bis 15. Januar 1875 auf gefl. anfragen sub. Y. B. 6697 an di annoncenexpedition Haasenstein & Vogler in Zürich. (H6697 Z)

Einige gute klaviere, im preise von fr. 100—300, und merere ältere violon werden billigt verkauft.

Soeben erschienen und in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Thomas Bornhauser,
sein leben, wirken und dichten,

nach den urkunden und nachgelassenen
schriften für das schweizerische volk
bearbeitet von

Jac. Christinger, ev. pfarrer.

Preis 4 fr. 50 cts.

(Mit einem lichtdruckbilde Bornhausers.)

Im kommissionsverlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von

F. Zehender.

Besonderer abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die

Mutter als Erzieherin
ihrer Töchter und Söhne

zur

physischen und sittlichen Gesundheit

vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches buch für deutsche frauen.
Von Herm. Klenke.

Zweite neu durchgearbeitete auflage.

Preis broch. fr. 8, geb. fr. 9. 60.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Goethe's Werke.

Neue ausgabe in 10 bänden.

Mit mereren bisher noch ungedr. gedichten.
Preis komplet fr. 18. 80.